



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 12.09.2017

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Bestellung der Schriftführerin sowie der stellvertretenden Schriftführer
Vorlage: 2017/0189
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27. Juni 2017 - öffentlicher Teil - und Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 05. Juli 2017 - öffentlicher Teil -
4. Bericht der Verwaltung
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“
Vorlage: 2017/0199
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. N 68 „Im Vinkendahl“
Vorlage: 2017/0194
7. Bebauungsplan Nr. 71 "An der Martinskirche"

Beschlüsse über die Anregungen zur öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2017/0196
 - 7.1. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.2.1. Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH (Schreiben vom 24. Juli 2017, siehe Anlage 1 zur Vorlage)
 - 7.2.2. Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 (Schreiben vom 25. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)
 - 7.2.3. Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen (Schreiben vom 26. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)
 - 7.2.4. Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie (Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 4 zur Vorlage)
 - 7.2.5. Anregung des Geologischen Dienstes NRW (Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

- 7.2.6. Anregung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Schreiben vom 03. August 2017, siehe Anlage 6 zur Vorlage)
- 7.2.7. Anregung der Deutschen Telekom GmbH - TL NL Nordwest PTI 13 (Schreiben vom 03. August 2017, siehe Anlage 7 zur Vorlage)
- 7.2.8. Anregung des Kreises Warendorf (Schreiben vom 21. August 2017, siehe Anlage 8 zur Vorlage)
- 7.2.9. Anregung der Westnetz GmbH, Netzdokumentation (Schreiben vom 23. August 2017, siehe Anlage 9 zur Vorlage)
- 7.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
- 8. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße"
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/0191
- 9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 2 "Pappelweg" einschließlich der 1. Änderung und der 1. vereinfachten Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/0192
- 10. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse
Durchführung einer repräsentativen Befragung
Vorlage: 2017/0202
- 11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Peter Goriss

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Christian Weber

anwesend ab 17:05 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

anwesend bis 19:10 Uhr

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

anwesend bis TOP 11

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertretung für Herrn Kai Braunert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck ab TOP 10

Herr Norbert Rudeck

anwesend bis TOP 10

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Henrike Unruh

Herr Söhnke Wilbrand

Gäste:

Herr Matthias Fritzen

zu TOP 5

Frau Anita Huning

zu TOP 6

Herr Alexander Fritz

zu TOP 7

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Bestellung der Schriftführerin sowie der stellvertretenden Schriftführer**

Vorlage: 2017/0189 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Henrike Unruh wird als Schriftführerin des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Herr Söhnke Wilbrand, Herr Martin Sasse und Herr Ralf Bzdok bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. **Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie mit dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27. Juni 2017 - öffentlicher Teil - und Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 05. Juli 2017 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften erhoben.

4. **Bericht der Verwaltung**

a) Herr Denkert berichtete über die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG.

Die Firma Weidbusch GmbH & Co. KG aus Werl beabsichtigt auf Flächen der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG im Steinbruch Kollenbusch eine Freiflächenphotovoltaikanlage von rund 4 Hektar zu errichten. Die Anlage soll auf den tieferliegenden, bereits wiederverfüllten Steinbruchflächen entlang der Stromberger Straße entstehen. Das abschließende Rekultivierungsziel der Wiederherstellung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche soll dabei jedoch weiterhin beibehalten werden, sodass die Nutzungsdauer der Anlage zeitlich beschränkt wer-

den soll. Nach den ersten Vorabstimmungen ist beabsichtigt, eine Genehmigung für die Anlage über eine Änderung der Planfeststellung für die Abbau- und Rekultivierungsplanung des Steinbruches zu erlangen. In diesem Fall würde die Notwendigkeit entfallen, für die Anlage ein Planungsrecht durch die Stadt Beckum zu schaffen. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entspricht den Klimaschutzziele der Stadt Beckum. Die Möglichkeit, Abgrabungs- und Deponieflächen dafür zu nutzen, wird seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen befürwortet. Der im Rat im November 2013 beschlossene Masterplan „Erneuerbare Energien“ diene bislang als Grundlage für die Beurteilung von Anträgen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. In der Potenzialflächenbetrachtung des Masterplanes war diese Fläche und die optionale Möglichkeit einer temporären Nutzung im Rahmen der Abgrabung jedoch nicht enthalten. Die Planung soll deshalb im Vorfeld der Beantragung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie eingehender vorgestellt werden.

- b) Herr Denkert berichtete über die Rücknahme des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ in Neubeckum. Das geplante Vorhaben zur Erweiterung eines Drogeriemarktes wurde aus wirtschaftlichen Gründen beendet, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht mehr notwendig ist. Mit dem Unternehmen, so der Eigentümer, wird eine Verlängerung des bisherigen Mietvertrages angestrebt.
- c) Herr Denkert berichtete über den Eingang des Bauantrages zu dem geplanten Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flurstück 1455 an der Ecke Thüerstraße/Alleestraße.

5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“**

Vorlage: 2017/0199 Entscheidung

Herr Fritzen als beauftragter Architekt von Büro Fritzen + Müller-Giebeler Architekten BDA stellte anhand einer Präsentation mit Ansichten und Lageplänen das geplante Vorhaben vor, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll auf dem Flurstück 216 in Neubeckum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Josefskirche eine 4-Gruppen Kindertagesstätte mit 2 darüber liegenden Wohngruppen mit insgesamt 18 Plätzen in 3-geschossiger Bauweise erstellt werden.

Herr Ottenlips erkundigte sich, ob in dem Gebäude ein Aufzug geplant sei, da ein solcher den Plänen nicht zu entnehmen sei. Dies versicherte Herr Fritzen. Daraufhin fragte Herr Weber nach, ob der Fahrstuhl auch für eine Trage geeignet sei. Die Notwendigkeit bei einem Neubau wurde von Herrn Haverkemper beipflichtend betont. Herr Fritzen verneinte die Frage, versprach jedoch, diesen Aspekt in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Letztendlich sei dies eine Kostenfrage.

Weiter fragte Herr Haverkemper nach, warum bei dem Vorhaben von Tagesordnungspunkt 6 die Einverständniserklärungen der Nachbarschaft bereits im Vorfeld eingeholt worden seien, bei diesem Vorhaben jedoch noch nicht. Dazu erläuterte Herr Fritzen, dass es sich um ein Reserve-Gebäude für die Kirchengemeinde handele und nicht viele Nachbarinnen und Nachbarn direkt betroffen seien. Dazu ergänzte Herr Denkert, dass der Bauherr des Vorhabens zu Tagesordnungspunkt 6 die Befragung der Nachbar-

schaft eigenständig vorgenommen habe. Auch sei bei Tagesordnungspunkt 5 ein größeres öffentliches Interesse vorhanden.

Frau Maier befürwortete das Vorhaben von der Seite der CDU-Fraktion. Auch Frau de Silva stimmte dem Vorhaben aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ wird zugestimmt. Die hierzu erforderlichen Planungs- und sonstigen Leistungen sind durch ein vom Antragsteller zu beauftragendes geeignetes Planungsbüro zu erbringen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. N 68 „Im Vinkendahl“

Vorlage: 2017/0194 Entscheidung

Frau Huning als Beauftragte Immobilienfachwirtin der Volksbank Immobilien GmbH stellte das geplante Vorhaben anhand einer Präsentation vor, welche als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist. Durch die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes soll auf dem Grundstück Flur 311, Flurstück 375, Gemarkung Neubeckum, die überbaubare Fläche erweitert werden, um die Möglichkeit zu schaffen, ein weiteres Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Frau Maier erkundigte sich, wie das Gebäude mit der Hausnummer 21a erschlossen sei. Dies erläuterte Frau Huning anhand von Plänen der Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 68 „Im Vinkendahl“ wird zugestimmt. Die hierzu erforderlichen Planungsleistungen sind durch ein vom Antragsteller beauftragtes geeignetes Planungsbüro zu erbringen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Bebauungsplan Nr. 71 "An der Martinskirche"

Beschlüsse über die Anregungen zur öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Vorlage: 2017/0196 Beratung

Herr Fritz als Vertreter des durch den Investor beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann stellte den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vor. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes besteht die Planungsabsicht, für das Kirchengebäude eine Nachnutzung als Kindertagesstätte zu ermöglichen. Zudem soll für den südlich der Kirche gelegenen Bereich zwischen Mühlenweg und den östlichen Kleingärten die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Die Präsentation ist als Anlage 3 und die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Ottenlips warf ein, die Einfahrt dürfe nicht ohne die Telekom geplant werden, da wenn diese dort einen Stromkasten verlege, die Planungen umgestellt werden müssten. Es sei zudem bekannt, dass die Telekom zunehmend die Standorte der Stromkästen ändere, ohne die Eigentümer zu fragen. Herr Denkert entgegnete, die Stromkästen würden in der Regel nicht versetzt, sondern lediglich eine neue Technik bekommen. In Einzelfällen würden die Kästen durch größere ersetzt, weil die älteren Kästen für die neue Technik zu klein sind.

Zudem stellte Herr Haverkemper in Frage, ob keine Schäden verursacht würden, wenn ein Bagger über den Schutzstreifen für die Erdgashochdruckleitung fahre. Herr Fritz erklärte, entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einfriedung, müssten im Vorhinein abgestimmt werden, um so entsprechende Vorfälle zu entschärfen.

Weiter betonte Herr Haverkemper, der Radfahr- und Fußgängerverkehr auf der Brücke über die Werse müsse beidseitig gesichert werden. Die Situation sei sehr kritisch.

7.1.

Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.

Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

7.2.1.

Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH (Schreiben vom 24. Juli 2017, siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. In der Planbegründung wird die Ausführung zur Trinkwasserversorgung in Kapitel 9 um die Anschlussmöglichkeit an die Hammer Straße beziehungsweise den Mühlenweg ergänzt.

Der Hinweis zur nicht erkennbaren Fahrerschließung für die beiden südöstlichen Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sollen einerseits die Erschließung des nördlichen allgemeinen Wohngebietes (WA1) und andererseits am Ende des WA2 die Freihaltung einer Wendemöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleisten. Eine Fahrerschließung für die nordöstlichen Gebäude beinhaltet das WA2 nicht.

Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Verfügbarkeit der für erforderlich erachteten Löschwassermenge von 96 cbm/h über das Trinkwassernetz wird somit vom Versorgungsträger bestätigt. In der Planbegründung wird die Ausführung zur Löschwasserversorgung in Kapitel 9 um die Information zur Verfügbarkeit mehrerer Hydranten im Umkreis von 300 m ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.2.

Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 (Schreiben vom 25. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die für die ergänzende Wohnbebauung geplanten und im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes für das WA2 festgesetzten Gebäudehöhen unterschreiten die Höhe von 30 m deutlich (hier: 9,50 m).

Für das nördliche WA1 trifft der Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen, da für das Kirchengebäude eine Unterschutzstellung als Baudenkmal beabsichtigt ist. Für das WA1 ist daher von einem Erhalt der vorhandenen Gebäudehöhen auszugehen: Kirchenschiff circa 14 m, Kirchturm circa 39 m. Da es sich hierbei ausschließlich um den bereits vorhandenen Kirchturm handelt, werden keine (neuen) Konflikte mit den Belangen der Bundeswehr gesehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.3.

**Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen
(Schreiben vom 26. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung wird gefolgt. Der textliche Hinweis auf den Umgang im Falle archäologischer Bodenfunde wird gemäß der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.4.

**Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie
(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 4 zur Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis darauf, dass das Plangebiet nicht über verliehenen Bergwerksfeldern liegt und im Plangebiet kein Bergbau verzeichnet ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Planbegründung wird in Kapitel 10.5 um diese Information ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.5.

**Anregung des Geologischen Dienstes NRW
(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 5 zur Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise und Empfehlungen zum Baugrund werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren werden die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und als textliche Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.6.

Anregung der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Schreiben vom 03. August 2017, siehe Anlage 6 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis auf die Erforderlichkeit zur Abstimmung mit dem Referat praktische Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Dieser Umstand wird in die Planbegründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.7.

Anregung der Deutschen Telekom GmbH – TL NL Nordwest PTI 13 (Schreiben vom 03. August 2017, siehe Anlage 7 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in dem beigefügten Lageplan dargestellte Kabelschacht sowie der Schaltschrank befinden sich im Bereich der geplanten Zufahrt zum Plangebiet. Der Anregung einer Verschiebung der Zufahrt mit dem Ziel, den Kabelschacht und den Schaltschrank an der derzeitigen Position erhalten zu können, wird nicht gefolgt. Die Verortung der Zufahrt ist das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den Belangen des Straßenbau- lastträgers der östlich angrenzenden Landesstraßen sowie Belangen des Denkmalschutzes. Eine Verlegung der Anlagen der Telekom erfordert daher eine Abstimmung/Einigung des jeweiligen Bauherren und der Telekom.

Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sollen die technische Erschließung gewährleisten und somit auch die Telekommunikationsinfrastruktur umfassen. Zur Klarstellung wird die Festsetzung in Punkt C.5 wie folgt geändert: vorher „öffentliche Ver- und Entsorgungsträger“, nachher „Ver- und Entsorgungsträger“.

Der Hinweis zur Erforderlichkeit einer Eintragung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das laufende Bauleitplanverfahren. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten ist durch den Bauherren/Grundstückseigentümer zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.8.

Anregung des Kreises Warendorf (Schreiben vom 21. August 2017, siehe Anlage 8 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung zur Erstellung von Bogen B des Artenschutzprotokolls wird gefolgt. Bogen B des Artenschutzprotokolls wird den Planunterlagen zum Satzungsbeschluss bei-

gefügt.

Der Hinweis auf die zu restriktiv formulierte Bauzeitenregelung wird zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung, das Bauzeitenfenster nicht auf Bautätigkeiten auszudehnen, wird gefolgt und der textliche Hinweis unter Punkt E des Bebauungsplanes entsprechend korrigiert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.9.

**Anregung der Westnetz GmbH, Netzdokumentation
(Schreiben vom 23. August 2017, siehe Anlage 9 zur Vorlage)**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis auf die im Nahbereich des Plangebietes verlaufende Erdgashochdruckleitung wird zur Kenntnis genommen.

Aktuell ist nicht ersichtlich, dass die vorhandene Erdgashochdruckleitung durch das Planvorhaben beeinträchtigt werden könnte, da in dem betroffenen Bereich am nördlichen Plangebietsrand keine Maßnahmen geplant sind.

Der Hinweis, dass keine Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung geplant sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den insgesamt 4,0 m breiten Schutzstreifen entlang der Erdgashochdruckleitung und die grundbuchliche Sicherung dieses Schutzstreifens wird zur Kenntnis genommen. In dem Bebauungsplan wird der Leitungsverlauf gekennzeichnet. Zudem wird ein textlicher Hinweis auf den grundbuchlich gesicherten und beidseitig 2,0 m breiten Schutzstreifen sowie die Erforderlichkeit einer Abstimmung geplanter Bau- und Pflanzmaßnahmen sowie bodenordnerischer Maßnahmen im Bereich des Schutzstreifens gegeben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 71 „An der Martinskirche“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „An der Martinskirche“ werden vorrangig zwei Planungsziele verfolgt: Zum einen besteht die Planungsabsicht, für das Kirchengebäude eine Nachnutzung als Kindertagesstätte zu ermöglichen. Zum anderen soll für den südlich der Kirche gelegenen Bereich zwischen Mühlenweg und den östlichen Kleingärten die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnnutzung geschaffen werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 71 „An der Martinskirche“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c Baugesetzbuch, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller ist ein Kostenübernahmevertrag – städtebaulicher Vertrag – zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen worden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße"

Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017/0191 Entscheidung

Herr Wilbrand erläuterte das Ziel der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“, mit der Änderung in diesem verdichteten Bereich der Innenstadt die Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken zu verbessern und damit den hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum zu mildern.

Herr Haverkemper gab zur Kenntnis, dass der Standort der Tiefgaragen die tiefste Stelle in Beckum sei und erkundigte sich, ob dort fester Boden vorhanden sei. Herr Wilbrand legte dar, dass abschließende Ergebnisse dazu noch nicht vorlägen, jedoch hat der Bauherr bereits Voruntersuchungen durchführen lassen.

Herr Kühnel fragte, an welcher Stelle das in der Vorlage formulierte Ziel, die „historisch gewachsene Stadtstruktur mit ihren Straßen- und Flächenzuschnitten möglichst zu erhalten oder wiederherzustellen“, nicht erreicht werden könne. Dazu teilte Herr Wilbrand mit, ein optimaler Zustand könne in solchen Bestandssituationen oftmals nicht erreicht werden.

Herr Nussbaum fragte zu Bauabschnitt 3, ob mehr Stellplätze geplant als vorhanden seien. Dies verneinte Herr Wilbrand und erklärte, dass dies nicht möglich sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die baurechtlich erforderliche Anzahl an Stellplätzen gegeben, mehr könnten platztechnisch nicht bereitgestellt werden. Es sei aber wichtig, die vorhandenen Stellplätze zu erhalten und nicht zu verlieren, um die Einzelhandelsnutzung nicht zu gefährden.

Weiter merkte Herr Nussbaum die kritische und konfliktbeladene Situation auf dem gemeinsamen Fuß- und Radweg von Süden aus an. Der Weg sei deutlich zu eng und in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung solle die Angelegenheit untersuchen und den Konflikt zu lösen versuchen.

Herr Wilbrand sagte zu, die Fragestellung im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen. Er stellte fest, dass die Radfahrer zurzeit mit Erlaubnis des Eigentümers auf eine private Fläche ausweichen. Eventuell könne ein öffentliches Wegerecht mit dem Eigentümer verhandelt werden. Herr Denkert ergänzte, der ganze Bereich der Radwege müsse hinterfragt werden. Es stelle sich die Frage, ob die angesprochene Verkehrsführung sinnvoll sei.

Herr Haverkemper sprach erneut die Parkplatzsituation an und hob hervor, gerade für ältere Menschen sei es wichtig, dass die Parkplätze eine ausreichende Breite haben. Auch wenn die Mindestanzahl an Parkplätzen erreicht sei, würden einige Stellplätze verloren gehen, wenn diese zu schmal sind und deshalb niemand dort parken möchte. Dem entgegnete Herr Wilbrand, dass dies die Sache des Eigentümers sei. Herr Denkert erklärte, der Eigentümer könne nicht dazu gezwungen werden, die Stellplätze breiter zu machen, sodass dann Stellplätze verloren gingen und die erforderliche Mindestzahl nicht mehr erreicht werden könne.

An dieser Stelle warf Frau de Silva die Frage ein, ob der am Südwall ohne Baugenehmigung eingerichtete Parkplatz rechtlich richtig gestellt wird, wenn die Fläche für Stellplätze ausgewiesen wird. Diesem stimmte Herr Wilbrand zu. Weiter fragte Frau de Silva, ob Misstimmungen bei den Nachbarn zu erwarten seien. Herr Denkert legte dar, dass die Stimmung der Nachbarn nicht gegen die Parkplätze gerichtet ist, sondern dagegen, wie in der Angelegenheit vorgegangen wurde. Herr Wilbrand erläuterte nochmals, dass die geringe Stellplatzbreite an dieser Stelle ein Parken im öffentlichen Raum auch vor dem Umbau rechtlich nicht zugelassen habe.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ für die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereiche B1, B2 und B3 wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Änderung sollen in diesem verdichteten Bereich der Innenstadt die Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken verbessert und damit der hohe Parkdruck im öffentlichen Straßenraum gemildert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen; § 4c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 2 "Pappelweg" einschließlich der 1. Änderung und der 1. vereinfachten Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/0192 Entscheidung**

Herr Wilbrand erläuterte, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 2 „Pappelweg“ einschließlich der 1. Änderung und der 1. Vereinfachten Änderung habe eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes als allgemeines Wohngebiet im Maßstab der tatsächlich vorhandenen Bebauung zum Ziel. Ein Bebauungsplan ist dafür nicht mehr erforderlich. Die von dieser Zielsetzung zum Teil stark abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes mit hochverdichteter, zum Teil viergeschossiger Blockbauweise, entsprechen nicht mehr den Zielsetzungen der städtebaulichen Entwicklung in Beckum.

Auf Nachfrage von Frau Burzlaff klärte Herr Wilbrand auf, dass die Bebauung außerhalb der Grenze des Bebauungsplanes von der Aufhebung nicht berührt werde. Herr Nussbaum stellte fest, dass dieser Fall nicht ordnungsgemäß verlaufen sei und erkundigte sich, ob weitere solche Fälle bekannt seien. Dies konnte Herr Wilbrand nicht abschließend beantworten. Es gebe sicherlich weitere Fälle, in denen vom Bebauungsplan abgewichen wurde, ohne diesen zu ändern, jedoch nicht in einem solchen Ausmaße.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Aufhebungsverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 2 „Pappelweg“ einschließlich der 1. Änderung und der 1. vereinfachten Änderung wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zielsetzung ist eine städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes als allgemeines Wohngebiet im Maßstab der tatsächlich vorhandenen Bebauung. Ein Bebauungsplan ist hierfür nicht mehr erforderlich. Die von dieser Zielsetzung zum Teil stark abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes mit hochverdichteter, zum Teil viergeschossiger Blockbauweise, entsprechen nicht mehr den Zielsetzungen der städtebaulichen Entwicklung in Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
Umgestaltung Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse**

Durchführung einer repräsentativen Befragung

Vorlage: 2017/0202 Entscheidung

Herr Denkert begründete den Vorschlag zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Umgestaltung von Marktplatz, Kirchplatz und Propsteigasse. Er betonte dabei, dass die geringe Mitwirkung der Bevölkerung entweder daran liegen könne, dass die Bevölkerung nicht interessiert sei, oder die Beteiligungsformate nicht geeignet gewesen seien. Nun solle die Beteiligung auf eine empirische Grundlage gestellt werden.

Herr Grothues sprach seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich die Unterstützung aus, wünschte jedoch genauere Informationen darüber, in welchem Umfang die Repräsentativität gedacht sei. Zu diesem ergänzte Herr Denkert, dass eine Stichprobenbefragung die Gefahr berge, keine Repräsentativität zu Stande zu bringen. Eine Vollbefragung sei hier deshalb der bessere Weg.

Dem erwiderte Herr Grothues, dass eine Vollbefragung in der heutigen Zeit nicht mehr angewendet werde, weil sie kein besseres Ergebnis liefere. Es sollte bei Herrn Dr. Bröckling nachgefragt werden, ob eine Vollbefragung tatsächlich notwendig sei. Mit einer Stichprobenbefragung könnten bestimmte Milieus befragt werden und so konkrete Ergebnisse erfasst werden.

Frau de Silva äußerte sich unzufrieden darüber, dass der Vorschlag für die Durchführung der repräsentativen Befragung bereits an die Öffentlichkeit gedrungen war, bevor darüber im Stadtentwicklungsausschuss abgestimmt wurde. Zudem hätte eine solche Befragung zu Beginn der Planungen durchgeführt werden müssen, zum jetzigen Zeitpunkt würde diese keinen Mehrwert mehr herbeiführen. Dem widersprach Herr Grothues und betonte, die Angelegenheit müsse ausdrücklich vollständig öffentlich besprochen werden.

Herr Denkert wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie die Entscheidung treffen müsse, wie der Marktplatz zukünftig aussehen solle.

Herr Przybylak bekundete seine Meinung, die Verwaltung habe richtig gehandelt. Für einen Ratsbürgerentscheid hätte lediglich **eine** Entscheidungsfrage erarbeitet werden können. Mit der repräsentativen Umfrage werde der vernünftige Weg gegangen, sodass die FDP die Befragung unterstütze.

Herr Stallmann bekundete, die FWG werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Es werde zu hohe Kosten verursacht, zudem habe die Befragung für die Politik keine bindende Wirkung. Der Bürgermeister Dr. Strothmann liege falsch mit der Aussage, die Befragung sei für eine Entscheidung sehr wichtig. Es solle zeitnah aufgrund der vorliegenden Daten entschieden werden.

Erneut wies Frau de Silva darauf hin, dass eine zu Anfang stattgefundene Befragung mehr Erfolg gehabt hätte und Planungskosten hätten gespart werden können, wenn sich herausgestellt hätte, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen einen Umbau ist.

Herr Nussbaum stimmte zu, dass eine breite Umfrage zu Anfang der Planungen eine Hilfe gewesen wäre. Die SPD-Fraktion stände zudem einer verstärkten Befragung von Kindern und Jugendlichen positiv gegenüber. Die Befragung von nur einer Klasse reiche nicht aus. Auch solle darüber nachgedacht werden, die Befragung auszuweiten, indem die Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre herabgesenkt werde. Jugendliche können

gut beteiligt werden, da sie anders denken, vor allem aber, weil sie in die Zukunft gesehen die Nutzermasse ausmachen.

Herr Beelmann beantragte im Namen der CDU, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktion zurückzuweisen. Durch eine Entscheidung würden große Kosten verursacht, auch könne eine so wichtige Entscheidung nicht am jetzigen Tage getroffen werden.

Frau Burzlaff warf die Frage auf, in welcher Weise die repräsentative Umfrage weiterhelfen solle. Die Kosten seien vermutlich sehr hoch. Überdies könne es sein, dass sich aus der Befragung, wie auch bisher, ein sehr differenziertes Meinungsbild herausstellt. Jedoch müsse in dieser Frage vorangekommen werden und eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Denkert erinnerte, dass es in der Politik Verunsicherung bezüglich der Entscheidungsfindung gab. Aus diesem Grund sei ein neues Instrument dafür gesucht worden. Bei einer Online-Befragung müsste mit Registrierungen gearbeitet werden, um verbindliche Ergebnisse erzielen zu können. Eine Befragung per Telefon sei zudem nicht zielführend, da ein großer Teil der Bevölkerung heute nicht mehr am Festnetz erreichbar sei. Insgesamt solle vor allem auch für die Zukunft untersucht werden, welche modernen Beteiligungsverfahren eingesetzt werden könnten. Problemfragen seien dabei immer das Personal, die Ressourcen und die Finanzen. Weitere Maßnahmen der Bürgerbeteiligung über die hinaus, die bereits ergriffen wurden, seien mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten.

Entgegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah Herr Grothues einen Mehrwert in der Befragung. Er sah weiterhin die Notwendigkeit, die Bevölkerung mit in die Planungen einzubeziehen. Seiner Ansicht nach resultiere die geringe Beteiligung aus der Bevölkerung daraus, dass die Bevölkerung sich nicht eingeladen gefühlt habe beziehungsweise Hemmungen gehabt habe, die Angebote zur Beteiligung wahrzunehmen. Deshalb sei es richtig, nach einem richtigen Format für die Beteiligung zu suchen, welches stärker in Anspruch genommen werden würde. Wichtig sei auch, für eine gemeinsame Entwicklung zu werben. Dies müsse jedoch auch für kleinere Fragen geschehen. So soll die Bevölkerung ihre Meinung beispielsweise nicht nur über den Standort des Brunnens kundtun dürfen, sondern auch über sein Aussehen. Die Ablehnung eines Ratsbürgerentscheides sei gut gewesen, weil dieser lediglich eine Entscheidungsfrage hätte beinhalten können. An die CDU gewandt forderte er, die Verwaltung wenigstens, wie in der Vorlage auch nur gefordert, dazu zu beauftragen, an dieser Frage weiter zu arbeiten und Informationen zu Kosten und einem möglichen Ablauf zu sammeln. Die Angelegenheit zu verschieben, koste lediglich Zeit.

Herr Ottenlips erkundigte sich, bis wann der Förderantrag gestellt werden müsse, damit dies in der Diskussion berücksichtigt werde. Für den Marktplatz müsste spätestens im Oktober eine Entscheidung getroffen werden, wenn in 2017 noch Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen, so Herr Denkert. Vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen des Bundes und des Landes stünden die Mittel vermutlich auch in den Folgejahren zur Verfügung. Gleichwohl müsse das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, bisher Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt, fortgeschrieben werden.

Herr Beelmann warf ein, die Erfahrung habe gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Veranstaltungen zur Beteiligung an städtischen Entwicklungen nicht kommen. Ferner hätten die Wähler die Politiker dazu beauftragt, die Stadt zu gestalten. Nun habe

er das Gefühl, die Politik traue sich nicht, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Von der Bürgerschaft verstehe er aber immer mehr die Intention, endlich eine Entscheidung treffen zu sollen. Zudem stehe die „Drohung“ eines Bürgerbegehrens über der Angelegenheit.

Herr Przybylak bekundete weiterhin die positive Einstellung der FDP der Befragung gegenüber. Jedoch sei seiner Meinung nach entgegen den Aussagen in der Zeitung eine Entscheidungsreife im Ausschuss vorhanden. Die Aussagen der CDU könne er nicht nachvollziehen.

Den Bürgerinnen und Bürgern dürfe kein mangelndes Interesse vorgeworfen werden, erklärte Herr Nussbaum. Die Situationen in den einzelnen Haushalten müssten berücksichtigt werden. So haben vermutlich viele Bürgerinnen und Bürger nicht zu den Veranstaltungen kommen können, weil sie ihren beruflichen Tätigkeiten nachkommen mussten. Deshalb sei die Befragung ein positiver Versuch, die Beteiligung allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Es sei für ihn sicher, dass durch die Befragung Informationen gewonnen würden.

Im Namen der CDU-Fraktion beantragte Herr Beelmann an dieser Stelle eine Sitzungsunterbrechung nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum. Es wurde vereinbart, die letzten Wortbeiträge noch zuzulassen.

Herr Grothues betonte, es gehe nicht darum, die Verwaltung zu der repräsentativen Befragung zu beauftragen, sondern lediglich um den Auftrag, über eine mögliche Befragung Informationen zu erarbeiten. Sollte sich dabei herausstellen, eine entsprechende Befragung biete keinen Mehrwert, könne dies im weiteren Verfahren beschlossen werden.

Daran anknüpfend wiederholte Herr Stallmann, dass die Befragung keine Bindungswirkung für die Politik entfalte und deshalb weiterhin nicht unterstützt werden sollte.

Von 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr erfolgte eine Sitzungsunterbrechung nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum.

Nach der Sitzungsunterbrechung rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entscheidungsfindung über die Entwurfsplanung zum Marktplatz, Kirchplatz, den Straßen Kirchplatz und Propsteigasse die Möglichkeiten einer repräsentativen Befragung der Beckumer Einwohnerinnen und Einwohner zu erkunden und dies in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Kosten/Folgekosten

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des Marktplatzes wurde in Höhe von 31.672,45 Euro im Jahre 2014 vergeben.

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung der Straße Kirchplatz wurde in Höhe von 7.973,64 Euro im Jahre 2016 vergeben.

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Genehmigungsplanung der Propsteigasse wurde in Höhe von 6.676,20 Euro im Jahre 2016 vergeben.

Die Beauftragung der Planungsleistung zur Genehmigungsplanung des St. Stephanus

Kirchplatzes wird durch die Propsteigemeinde St. Stephanus übernommen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Genehmigungsplanungen stehen im Haushaltsplan 2017 für

- den Marktplatz bei den Produktkonten 090101.529158/729158 – Aufwendungen/Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz – und
- die Straßen Kirchplatz und Propsteigasse bei den Produktkonten 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

zur Verfügung.

Die Aufwendungen, Auszahlungen, Zuwendungen, Beiträge und Einzahlungen für die Umsetzung der Maßnahmen werden in die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 6 Nein 3 Enthaltung 6 Befangen 0

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau de Silva fragte nach dem Sachstand des im Mai im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellten Zwischenstandes zur Wohnbauentwicklung. Herr Denkert informierte, dass die Untersuchungen nahezu abgeschlossen seien und die letzten Absprachen mit dem Bürgermeister stattfänden. Anschließend werde dem Ausschuss dazu vorgetragen.

Herr Haverkemper äußerte die Bitte an die Verwaltung, zukünftig dem Fremdenverkehr in Beckum verstärkt Bedeutung zuzuweisen und über Ferienwohnungen in den Steinbrüchen nachzudenken.

Herr Grothues informierte über das Projekt der Europäischen Union, 8.000 kostenlose öffentliche Internetzugänge einzurichten, welche von der Europäischen Union finanziert werden. Die Verwaltung solle untersuchen, ob eine Bewerbung der Stadt Beckum in Frage kommt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 6. Oktober 2017

gezeichnet
Andreas Kühnel
(Vorsitz)

Beckum, den 6. Oktober 2017

gezeichnet
Henrike Unruh
(Schriftführung)